

Information über den Winterdienst/Schneeräumung

Der Winter steht vor der Tür und wir möchten deshalb die Bevölkerung über das Konzept des Winterunterhaltsdienstes und der Schneeräumung informieren und auf einige wichtige Punkte aufmerksam machen.

- Der Winterdienst auf den öffentlichen Verkehrs- und Fussgängeranlagen erfolgt gemäss dem Strassenreglement der Gemeinde Vaz/Oberbaz und den sinngemäss geltenden Bestimmungen des Strassengesetzes und der Strassenverordnung des Kantons Graubünden.
- Der Räumungs- und Streudienst auf der kantonalen Hauptstrasse Valbella und Lenzerheide innerorts sowie auf der kantonalen Verbindungsstrasse Lenzerheide bis Zorten wird durch das kantonale Bezirkstiefbauamt ausgeführt.
- Für die öffentlichen Verkehrsanlagen, ist das Gemeindebauamt zuständig. Die Arbeiten sind zu einem grossen Teil privaten Unternehmungen vergeben. Einzelne Bereiche werden von der Gemeindewerkgruppe ausgeführt. Die Aufsicht obliegt dem Gemeindewerkmeister.
- Es ist notwendig, mit der Schneeräumung in den frühen Morgenstunden beginnen zu können, damit die Strassen und Wege rechtzeitig geräumt sind und die Sicherheit gewährleistet ist.
- Streusalz wird zurückhaltend eingesetzt. Gesalzen wird bei Gefahr von Eisglätte, an exponierten Stellen und auf der Sportbusroute. Auf dem Fuss- und Winterwanderwegnetz werden Holzschnitzel gestreut. Trotz grossem Einsatz des Winterdienstes muss auf den Verkehr- und Fussgängeranlagen mit Schnee und Glätte gerechnet werden. Die Ausrüstung und das Verhalten ist den jeweiligen Verhältnissen anzupassen.
- Gemäss Strassenverkehrsordnung ist von den Strassenanstössern die sich beim Winterdienst ergebende seitliche Ablagerung von Schnee und Eis entschädigungslos zu dulden.
- Es ist verboten, Schnee auf öffentliche Strassen und Wege abzulagern. Illegal abgelagerter Schnee muss durch die Gemeinde abgeführt werden. Die entsprechenden Kosten werden dem Verursacher in Rechnung gestellt. Im Wiederholungsfall muss mit weiteren Sanktionen gerechnet werden.
- Gegen die Strassen und Gehwege geneigte Dachflächen sind mit geeigneten Vorrichtungen zu versehen, um das Abfliessen von Wasser und das Abrutschen von Schnee und Eis zu verhindern.

Für Fragen, Hinweise und Beanstandungen stehen das Gemeindebauamt, Tel. 081 385 21 41 oder der Gemeindewerkmeister Tel. 079 437 48 09 zur Verfügung.

Wir bitten um Verständnis für die Immissionen und Behinderungen welche gezwungenermassen durch den Winterdienst entstehen.

Bauamt Vaz/Oberbaz